

Der Landrat des Landkreises Rostock  
als untere Straßenaufsichtsbehörde

### **Bekanntmachung**

#### **Ankündigung der Einziehung des öffentlichen Weges „Zum Eichholz“ in Braunsberg, Flurstück 36 der Flur 2, Gemarkung Braunsberg**

Die Gemeinde Zehna als Träger der Straßenbaulast des oben genannten öffentlichen Weges hat gem. § 9 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna (Beschluss-Nr.: 14/15) vom 18.05.2015 den Antrag gestellt, dass ein Teilstück des Weges eingezogen werden soll.

Das einzuziehende Wegestück „Zum Eichholz“ hat keine verkehrsrechtliche Bedeutung mehr. Die zu entwidmende Fläche aus dem Flurstück 36 ist vom Flurstück 39 umgeben. Das gesamte Flurstück 39 steht bereits im Eigentum des Kaufantragstellers.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, vom 06.07.2015 bis zum 07.08.2015 zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen.

Einziehung Fl. 2, Flst. 36, Gemarkung Braunsberg, Beschluss 14/15 vom 21.05.2015

